



## Vorauszahlung der Abfertigung aus dem Schatzamtfonds zwecks Beanspruchung des Elternurlaubes - 1/2

Eigenerklärung, die dem telematischen Antrag beizulegen ist

**● Ich Unterfertigte/r**

<input type="text"/>	NACHNAME	<input type="text"/>	VORNAME	<input type="text"/>
<input type="text"/>	STEUERNUMMER	<input type="text"/>	GEB. AM (TT/MM/JJJJ)	<input type="text"/>
<input type="text"/>	IN	<input type="text"/>	PROV.	<input type="text"/>
<input type="text"/>		<input type="text"/>	STAAT	<input type="text"/>

zwecks Vorauszahlung der Abfertigung zur Beanspruchung des Elternurlaubes

**● erkläre**, dass ich den Elternurlaub für folgende/n Minderjährige/n beantragt habe:

<input type="text"/>	NACHNAME	<input type="text"/>	VORNAME	<input type="text"/>
<input type="text"/>	STEUERNUMMER	<input type="text"/>	GEB. AM (TT/MM/JJJJ)	<input type="text"/>
<input type="text"/>	IN	<input type="text"/>	PROV.	<input type="text"/>
<input type="text"/>		<input type="text"/>	STAAT	<input type="text"/>

(auszufüllen, sofern zutreffend)

adoptiert bzw. anvertraut wurde, gemäß Maßnahme des Gerichtes \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

**● erkläre** zudem

- den Elternurlaub an folgenden Tagen zu beanspruchen:  
vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gesamte Tagesanzahl Nr. \_\_\_\_\_
  - fortlaufend  monatlich aufgeteilt
  - tageweise aufgeteilt  stundenweise aufgeteilt
- vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gesamte Tagesanzahl Nr. \_\_\_\_\_
  - fortlaufend  monatlich aufgeteilt
  - tageweise aufgeteilt  stundenweise aufgeteilt

Alternativ dazu ist die Protokollnummer des beim NISF eingereichten Antrags auf Elternurlaub anzugeben

Prot. Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

- den Elternurlaub für den/die oben angeführte/n Minderjährige/n bereits beansprucht zu haben  
vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gesamte Tagesanzahl Nr. \_\_\_\_\_
- in Elternurlaub zu sein, ermächtigt vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
  - fortlaufend  monatlich aufgeteilt
  - tageweise aufgeteilt  stundenweise aufgeteilt
- zuvor eine Vorauszahlung der Abfertigung erhalten zu haben
- keine Vorauszahlungen der Abfertigung erhalten zu haben.

## Vorauszahlung der Abfertigung aus dem Schatzamtfonds zwecks Beanspruchung des Elternurlaubes - 2/2

Eigenerklärung, die dem telematischen Antrag beizulegen ist

- **dass** die von mir in diesem Formblatt gelieferten Angaben der Wahrheit entsprechen, und davon in Kenntnis zu sein, dass das NISF stichprobenartige Kontrollen durchführen wird, um den Wahrheitsgehalt der Ersatzerklärungen zu prüfen, und, dass bei Falscherklärungen strafrechtliche Sanktionen vorgesehen sind und die beanspruchten Begünstigungen widerrufen werden (Art. 46, 47, 71, 75 und 76 des DPR Nr. 445/2000).
- **Anlage:** Kopie meines gültigen Personalausweises (sofern dieser nicht meinem telematischen Antrag bereits beigelegt wurde).

Datum \_ \_ \_ \_ \_

Unterschrift des Antragstellers \_ \_ \_ \_ \_

### Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten

#### im Sinne des Artikels 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist das NISF, mit Sitz in Rom, via Ciro il Grande Nr. 21, das Sie darüber informiert, dass die im Rahmen dieses Verfahrens gelieferten personenbezogenen Daten, einschließlich jene laut Artikel 9 und 10 der EU-Verordnung, gemäß den Bedingungen und Beschränkungen laut EU-Verordnung und gesetzvertretendem Dekret Nr. 196 vom 30. Juni 2003 i.d.g.F. des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 101 vom 10. August 2018 behandelt werden. Dies erfolgt zwecks Antragsbearbeitung und zur Ausübung der eventuellen anderen damit verbundenen institutionellen Funktionen oder zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen. Ihre personenbezogenen Daten können mit informatischen, händischen und telematischen Instrumenten, die strikt auf die Zielsetzungen der Datenerhebung ausgerichtet sind, verarbeitet werden, und zwar unter Wahrung der Sicherheit und Vertraulichkeit, jedenfalls unter Beachtung der Anweisungen gemäß Artikel 5 bis 11 der EU-Verordnung. Die Verarbeitung wird von eigens befugtem und ausgebildetem NISF-Personal durchgeführt. Nur in Ausnahmefällen können Ihre personenbezogenen Daten auch anderen Trägern, die besondere Dienste und Tätigkeiten im Auftrag des NISF verrichten, mitgeteilt und von diesen verarbeitet werden. Diese handeln als vom NISF ernannte Verantwortliche oder Befugte unter Wahrung und zweckdienlicher Einhaltung der EU-Verordnung. In den von den Gesetzesbestimmungen bzw. Verordnungen (sofern gesetzlich festgelegt) vorgesehenen Fällen und den von diesen bestimmten Beschränkungen, kann das NISF die personenbezogenen Daten anderen öffentlichen bzw. privaten Trägern mitteilen. Es handelt sich dabei um autonome Rechtsinhaber der Datenverarbeitung, die ausschließlich zum Zweck der erfolgten Datenmitteilung handeln. Die gelieferten Daten können nur dann weitergeleitet werden, sofern dies ausdrücklich von einer Gesetzesbestimmung bzw., falls gesetzlich vorgesehen, von einer Verordnung geregelt ist. Die Mitteilung der nicht mit Sternchen versehenen Daten ist obligatorisch, da dies von Gesetzen, Verordnungen oder EU-Bestimmungen vorgesehen ist, welche die Leistung und die damit verbundene Einhaltung der Verpflichtungen regeln. Die Datenunterlassung kann die Akten erledigung verhindern bzw. verlangsamen, wobei dies in einigen, von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Fällen auch zur Anwendung von Strafgehdern führen kann. Falls für die vom NISF gemäß den obgenannten Zwecken durchgeführten Verarbeitungen, die Übermittlung der personenbezogenen Daten an Drittländer (EU- u./od. Nicht-EU-Staaten) gesetzlich vorgesehen ist, garantiert das NISF die Einhaltung der obgenannten EU-Verordnung (Art. 45). Die Daten werden also nur jenen Staaten übermittelt, die einen angemessenen Sicherheitsstandard bieten. Im Besonderen verarbeitet das NISF die Daten unter Einhaltung der Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Minimierung, Einschränkung, Sicherheit, Richtigkeit und Integrität laut EU-Verordnung. In den vorgesehenen Fällen sind Sie jederzeit berechtigt, sich der Datenverarbeitung zu widersetzen und vom NISF Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten zu erhalten, um hierbei die Berichtigung oder Löschung der Daten bzw. die Einschränkung der Datenverarbeitung zu beantragen (Artt. 15ff. der Verordnung). Der diesbezügliche Antrag ist beim NISF über den Verantwortlichen des Datenschutzes einzureichen, an: INPS – Responsabile della protezione dei dati, Via Ciro il Grande, 21, 00144, Roma; PEC-Adresse: responsabileprotezionedati.inps@postacert.inps.gov.it. Sollte das NISF bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die EU-Verordnung verstoßen haben, können sie entweder beim Datenschutzbeauftragten (Art. 77 der EU-Verordnung) oder beim Gericht (Art. 79 der EU-Verordnung) Beschwerde einlegen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten finden Sie auf der Website des Instituts [www.inps.it](http://www.inps.it), unter „Informazioni sul trattamento dei dati personali degli utenti dell'INPS, ai sensi degli articoli 13 e 14 del Regolamento (UE) 2019/679“ (Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten der NISF-Versicherten, im Sinne der Artikel 13 u. 14 der Verordnung (EU) 2019/679) oder auf der Website des Datenschutzbeauftragten [www.garantepriacy.it](http://www.garantepriacy.it).